

Die Große Koalition verlangt mehr denn je:

# Die mündige Demokratie verwirklichen!

## Ein Aufruf zur Willensbekundung für das Grundrecht der Volksgesetzgebung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

1. Nie vorher als zum »schwierigen« Ergebnis vom 18. September wurde in der Bundesrepublik nach einer Wahl von Parteien und Medien derart stereotyp und einhellig wiederholt, »der Souverän, der Wähler« habe es nun mal so gewollt. Diese Behauptung unterstellt *den* »Wähler« mit einem bestimmten politischen Willen. Doch bei der Wahl bildet sich kein solcher Wille. Hier äußern sich nur die *Einzelwillen*. Sie erscheinen im Wahlergebnis lediglich als Verhältnis, wie sich die abgegebenen Stimmen der Zahl nach auf die gewählten Parteien verteilen.

2. Auch wenn dann dieses Ergebnis, des Regierens wegen, eine Koalitionsbildung nötig macht, ist das keineswegs Ausdruck des Wählerwillens. Vielmehr der *Zwang* – dieses Mal zu einer »Großen Koalition« –, der sich aus dem politischen System ergibt, das wir in Deutschland praktizieren: Einen *Parlamentarismus*, der dem Volk nur *eine einzige* Möglichkeit zur Willensäußerung lässt: sich bis zur nächsten Wahl selbst zu entmündigen, das heißt in den Zustand einer *Willenslähmung*, einer bloßen *Zuschauerrolle* zu versetzen und statt **politische Selbstbestimmung** zu praktizieren, sich der *Vormundschaft* des Parlaments zu fügen.

3. Wir haben die Initiative ergriffen, um diesen unwürdigen Zustand zu beenden. Es soll darum gehen, jetzt den Schritt zur **Begründung einer mündigen Demokratie** zu unternehmen. Unabhängig davon, ob man gegenüber der Großen Koalition und ihrem Programm positive oder negative Erwartungen hegt, auf Verbesserungen hofft oder eben dies für illusionär hält: Wenn wir dem *Gemeinwohl* dienen wollen, ist es notwendig, **dass wir als Rechtsgemeinschaft künftig jederzeit und je und je den Gemeinwillen auf dem Weg der Volksgesetzgebung verbindlich feststellen können**. Diese Forderung haben wir auf dem Weg einer »**Öffentlichen Petition**« an den Deutschen Bundestag und insbesondere an die Parteien der Großen Koalition gerichtet.

4. Erfahrungsgemäß wird das Ziel um so eher zu erreichen sein, als möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Petition mit einer **Willensbekundung** unterstützen. Am einfachsten auf der Seite des Petitionsausschusses im Internet [www.bundestag.de → öffentliche Petitionen] und auf der Homepage der Initiative, wo man auch den vollständigen Text der Petition, weitere Informationen zur Sache und ein Diskussionsforum findet:

[www.wirsinddeutschland.org](http://www.wirsinddeutschland.org)

Initiative »Wir sind Deutschland« I.M.C.  
c/o Internationales Kulturzentrum Achberg, 88147 Achberg

Mit der Petition richten wir an den Deutschen Bundestag im allgemeinen und an die Parteien der Koalition im besonderen die Forderung, alsbald ein Gesetz zu beschließen, welches dem Souverän der Bundesrepublik Deutschland die Gelegenheit verschafft, mit einem Volksentscheid festzustellen, ob die Mehrheit der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dem hier vertretenen Anliegen, das Grundgesetz Art. 20 Abs. 2 durch die Ermöglichung der dreistufigen Volksgesetzgebung auszugestalten, beitreten will. Damit die Volksgesetzgebung nicht missbraucht werden kann, müssen in der entsprechenden verfassungsrechtlichen Regelung folgende **vier Kernpunkte**, auf welche sich die Willensbekundung bezieht, Berücksichtigung finden:

- ① Das Recht von mindestens fünfzigtausend Stimmberechtigten, dem Bundestag einen Gesetzesvorschlag einzureichen. [**Volksinitiative**]
- ② Das Recht, ein **Volksbegehren** einzuleiten, wenn der Bundestag dem Vorschlag nicht innerhalb eines halben Jahres zustimmen sollte. Das Volksbegehren muss dann innerhalb eines Jahres stattfinden und während dieser Zeit bei freier Unterschriftensammlung mindestens eine Million Stimmberechtigte auf sich vereinen.
- ③ Bei erfolgreichem Volksbegehren das Recht zum **Volksentscheid** innerhalb eines weiteren Jahres, wobei die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen entscheidet.
- ④ In der Zeit zwischen einem erfolgreich abgeschlossenen Volksbegehren und dem Volksentscheid hat das Pro und Contra in den Massenmedien das Recht zur gleichberechtigten Information und Teilnahme an den Diskussionen über den Abstimmungsgegenstand. [**Medienbedingung**]

### WILLENSBEKUNDUNG mit Coupon oder im Internet:

per Post an die Initiative, per Fax: 08380/675 oder auf [www.wirsinddeutschland.org/willensbekundung.htm](http://www.wirsinddeutschland.org/willensbekundung.htm)

Ich unterstütze die Petition der Initiative »Wir sind Deutschland« an den Deutschen Bundestag zur Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung.

Name / Vorname: .....

Adresse: .....

Datum / Unterschrift: .....

Zur Finanzierung dieser und weiterer Anzeigen erbitten wir Spenden auf das Konto der gemeinnützigen Stiftung: Internationales Kulturzentrum Achberg, Volksbank Allgäu-West BLZ 650 920 10 Kto Nr 344 25 004, Stichwort: I.M.C.

